



nur per E-Mail

An die zugelassenen kommunalen Träger

Bundesagentur für Arbeit

nachrichtlich:

Kommunale Spitzenverbände
zuständige Ministerien der Länder

Gerd Hoofe

Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin

POSTANSCHRIFT 11017 Berlin

TEL +49 30 18 527-2844 oder 2845

FAX +49 30 18 527-2848

E-MAIL buero.hoofe@bmas.bund.de

Berlin, 5. Oktober 2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem die Vorüberlegungen für die Verteilung der Mittel für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit und für Verwaltungskosten der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Jahr 2011 im Wesentlichen abgeschlossen sind, möchte ich Sie zum Sachstand informieren.

Um Ihnen möglichst frühzeitig eine Planungshilfe zu geben, erhalten Sie mit diesem Schreiben auch die im Rahmen einer Berechnung für den Zeitraum Juli 2009 bis April 2010 ermittelten vorläufigen Anteile für das Jahr 2011 auf Basis des Regierungsentwurfs / zum Bundeshaushalt 2011. Ich betone, dass es sich hierbei um eine Orientierungshilfe handelt und dass die endgültigen Anteile in Abhängigkeit von der Entwicklung der Berechnungsgrundlagen sowohl höher als auch niedriger ausfallen können. Daher ist für die Maßnahme- und Finanzplanung der Grundsicherungsstellen mindestens ein „Sicherheitsabschlag“ in Höhe von drei Prozent bei den vorläufigen Anteilen an den Eingliederungsmitteln und von einem Prozent bei den vorläufigen Anteilen an den Verwaltungsmitteln vorzunehmen.

Natürlich gebietet es der Respekt vor dem Haushaltsgesetzgeber, das endgültige Ergebnis des parlamentarischen Verfahrens zum Bundeshaushalt abzuwarten. Aller Voraussicht nach wird jedoch im kommenden Jahr für aktivierende Leistungen und Verwaltungskosten im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende ein Budget von insgesamt 9,5 Milliarden Euro zur Verfügung stehen. Der Ansatz trägt einerseits den zwingenden Vorgaben zur Reduzierung von Ausgaben des Bundes Rechnung. Andererseits ist zu berücksichtigen, dass die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt infolge der konjunkturellen

Einflüsse und solidarischer Maßnahmen zur erfolgreichen Krisenbewältigung bisher insgesamt positiver als erwartet ausgefallen ist und sich die positive Entwicklung nach den vorliegenden Prognosen im nächsten Jahr fortsetzt.

Von den veranschlagten 9,5 Milliarden Euro entfallen nach dem Haushaltsentwurf auf:

Leistungen zur Eingliederung in Arbeit	5,30 Milliarden Euro
darunter:	
Mittel für Bundesprogramme („Perspektive 50plus-Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen“, „Kommunal-Kombi“, Phase 4 der „Bürgerarbeit“)	0,64 Milliarden Euro
- Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende	4,20 Milliarden Euro.

Zur Wahrung der Kontinuität ist vorgesehen, die der Verteilung der Eingliederungs- und Verwaltungsmittel im Jahr 2010 zugrunde gelegten Maßstäbe grundsätzlich beizubehalten. Grundlage der Verteilung werden - wie bereits im Jahr 2010 - revidierte Werte mit einer Wartezeit von drei Monaten für den Zeitraum Juli 2009 bis Juni 2010 sein.

Die Verteilung der Eingliederungsmittel erfolgt auf der Grundlage der Zahl der erwerbsfähigen Bezieher von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Ergänzend dazu werden die Besonderheiten von strukturschwachen Regionen weiterhin durch den sogenannten „Problemdruckindikator“ berücksichtigt.

Auch im Jahr 2011 werden die Mittel für Leistungen zur Beschäftigungsförderung nach § 16e SGB II gesondert verteilt (im Jahr 2010 waren dies 700 Millionen Euro). Die Höhe dieses Teilbetrages wird derzeit noch abgestimmt; sie ist angesichts der aktuell bundesweit rückläufigen Bestandszahlen für die Leistungen zur Beschäftigungsförderung allerdings kritisch zu überprüfen. Der Verteilung der Mittel für Leistungen nach § 16e SGB II erfolgt - wie bereits im Jahr 2010 - auf der Grundlage der Zahl der erwerbsfähigen Bezieher von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende und der Zahl der Arbeitslosen im Bereich des SGB II (jeweils hälftige Berücksichtigung). Darüber hinaus bleibt es bei dem bereits im Jahr 2010 angewandten Verfahren, nach dem - sofern in einzelnen Fällen erforderlich - durch vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales vorgenommene Umschichtungen zu Lasten des Budgets für „allgemeine“ Eingliederungsleistungen der jeweiligen Grundsicherungsstellen bundesweit jeweils auskömmliche Budgets für die Leistungen nach §16e SGB II sichergestellt werden.

Ein Neubewilligungsspielraum für Leistungen nach §16e SGB II wird daher auch weiterhin nur in dem Umfang, in dem Verpflichtungen durch Förderabbrüche frei werden, möglich sein. Im Rahmen der geplanten Verbesserung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der arbeitsmarktpolitischen Instrumente werden auch die Regelungen der Leistungen zur Beschäftigungsförderung überprüft.

Die Verwaltungsmittel werden in Abhängigkeit von der Anzahl der von den Grundsicherungsstellen zu betreuenden Bedarfsgemeinschaften unter Anwendung der Maximalwertmethode zur Verstetigung der Mittelausstattung verteilt. Danach wird die aktuelle Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (für 2011 wäre dies der Durchschnitt der historisierten Daten von Juli 2009 bis Juni 2010) jeweils mit dem Wert des letzten Bemessungszeitraums (für 2010 der Durchschnitt der historisierten Daten Juli 2008 bis Juni 2009) verglichen und der größere Wert fließt in die Berechnung ein. Das Verfahren soll für mehr Planungssicherheit bei den Grundsicherungsstellen sorgen.

Für überregionale und regionale Sonderbedarfe (insbesondere für die Umstellungskosten beim Übergang in neue Optionskommunen und neue gemeinsame Einrichtungen sowie für die Einschaltung des MDK) wird vermutlich ein zentraler Einbehalt in Höhe von 35 Millionen Euro vorzunehmen sein. Es ist vorgesehen, diese Mittel für Umstellungskosten voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2011 auf Basis einer gesonderten Verwaltungsvereinbarung als Ermächtigungsrahmen an die jeweiligen Träger zu verteilen. Diesen geschätzten, auf den Bund entfallenden Umstellungskosten liegt eine Pauschale je Bedarfsgemeinschaft in Höhe von 75 Euro zu Grunde.

Auch für das Jahr 2011 ist ein Teil der Verwaltungsmittel für überörtlich zu erbringende Leistungen der Zentrale der Bundesagentur für Arbeit vorgesehen. Der Betrag wird derzeit ermittelt.

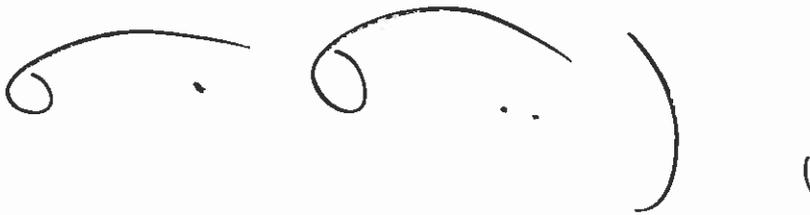
Nach einer vorläufigen Berechnung auf der Grundlage der bisher vorliegenden endgültigen Daten für den Zeitraum Juli 2008 bis April 2010 zeichnet sich ab, dass aufgrund der im Bundeshaushalt 2011 voraussichtlich zur Verfügung stehenden Mittel alle Grundsicherungsstellen im Vergleich zum aktuellen Haushaltsjahr in absoluten Zahlen mit einer Verringerung des Budgets für die allgemeinen Eingliederungsleistungen rechnen müssen. Dies gilt für die überwiegende Mehrheit der Grundsicherungsstellen auch hinsichtlich des Verwaltungsbudgets.

Ich bin zuversichtlich, dass es auch im Rahmen der engeren Vorgaben des Bundeshaushalts und angesichts der sich abzeichnenden insgesamt positiven Entwicklung im Bereich

der Beschäftigung gelingen wird, die bisherige erfolgreiche Arbeit zur nachhaltigen Integration in Erwerbstätigkeit der Hilfebedürftigen fortzusetzen und bitte Sie, in Ihren Bemühungen um die Erreichung dieses Ziels nicht nachzulassen.

Sobald die statistischen Daten vollständig vorliegen, wird die Eingliederungsmittel-Verordnung 2011 erstellt und vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales zeitnah erlassen. Formal kann dies allerdings - wie in den Vorjahren - erst nach Verabschiedung des Bundeshaushalts 2011 durch den Deutschen Bundestag erfolgen. Ich werde Sie über die endgültige Verteilung informieren.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature consisting of several loops and a long horizontal stroke, followed by a closing parenthesis and a comma.